

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 RM. Einzelne Nummern 15 Pf.
Schreibst. u. Geschäftsstelle Dresden-N. 1, Gr. Zwingstr. 16. Auf 14 574 u. 21 295.
Postfach - Konto Dresden 2486 / Staatsbank - Konto 674.

Anzeigenpreise: 32 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile oder deren Raum 35 Pf.,
66 mm breit im amtlichen Teile 70 Pf., Restamezeile 1 RM.
Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten und Stellenangebote.
Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Belage, Ziehungsliste der Staatsschuldenverwaltung, Holzplanzen-Verkaufsliste der Staatsforstverwaltung.
Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberregierungsrat Hans Blos in Dresden.

Nr. 52

Dresden, Mittwoch, 2. März

1932

Zur Reichspräsidentenwahl.

Die Handhabung der Pressenotverordnung während des Wahlkampfes.

Berlin, 1. März.
Aus dem Reichsinnenministerium und der preussischen Staatsregierung wird mitgeteilt, daß Reichsregierung und Preussische Regierung auf dem Standpunkt stehen, während des Wahlkampfes die Pressenotverordnung möglichst milde zu handhaben. Allerdings ist man an zentraler Stelle der Auffassung, daß bei verletzlichen Angriffen und Verächtlichmachungen Äußerungen aus schärfster durchgegriffen werden muß.

Erlogen.

Berlin, 1. März.
Die Hauptgeschäftsstelle der Hindenburg-Kassette kommt in einer Reihe von Fällen auf die bereits von zentraler Stelle demontierten Behauptungen zurück, daß der Oberst v. Hindenburg und der Staatssekretär Reichner Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei seien, und erwähnt auch die weitere Behauptung, daß die Kinder des Obersten v. Hindenburg in einer „Gottloosen Schule“ erzogen würden.
Die Hauptgeschäftsstelle der Hindenburg-Kassette stellt fest, daß diese Nachrichten, die durch eine unzuverlässige, nicht geführte Rundpropaganda im ganzen Reich verbreitet wurden, sämtlich erlogen seien.

Die katholischen Kaufleute für Hindenburg.

Essen, 1. März.
Der Verband katholischer kaufmännischer Vereinigungen Deutschlands tritt in einem Aufruf an die katholischen Kaufleute und kaufmännischen Angestellten des Verbandes für die Wiederwahl Hindenburg zum Reichspräsidenten ein.

Einheitsfront der Christlichen Arbeiterschaft gegen Nationalismus und Kommunismus.

Berlin, 1. März.
Der Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften wird mitgeteilt: Angesichts der offenbaren Gefahr, die von den radikalen Bewegungen Nationalismus und Kommunismus für die Ordnung in Wirtschaft und Staat ausgeht, hat nunmehr auch die Christliche Arbeiterschaft im Reich Westdeutschland ihre freiwillige Bereitschaft zum Schutze der Ordnung formuliert. In dieser Bereitschaft der Christlichen Arbeiterschaft in der Volkshilfe stehen die Gewerkschaften, Arbeitervereine und Gewerkschaften Schulter an Schulter zur Abwehr jedes gewalttätigen Angriffes auf die verfassungsmäßige Ordnung. Die Verbindung mit der weiteren Gliederung der Christlichen Arbeiterbewegung sowie den anderen verfassungstreuen Kreisen ist aufgenommen. Die gesamte Christliche Arbeiterschaft ist aufgefordert, sich in die betrieblichen und örtlichen Bereitschaften der Volkshilfe einzugliedern.

Der Konflikt in der Deutschen Volkspartei.

Dortmund, 1. März.
Der engere Vorstand der Deutschen Volkspartei von Westfalen-Süd hat heute den partei in Berlin an einer Staatsratsversammlung teilnehmenden Vorsitzenden Hemdel aufgefodert, den Austritt der sächsischen Organisation aus der DVP zu erklären. Der Vorsitzende Hemdel ist dieser Aufforderung nachgekommen. Damit ist der Austritt vollzogen.

Der Konflikt in der Deutschen Volkspartei.

Berlin, 1. März.
Die Reichsparteileitung der Deutschen Volkspartei erklärt dazu, die telegraphische Erklärung Hemdel sei weder rechtlich fundiert, noch moralisch vertretbar. Heute schon steht fest, daß die überzogene Mehrheit des Wahlkreises einen solchen Verrat an ihrer alten Partei und die Verstoßung aller nationalliberalen Traditionen ablehnt. Die ordnungsmäßige Neubildung der Wahlkreisleitung werde unverzüglich aus dem Wahlkreis heraus durchgeführt, da dessen aberwählende Mehrheit zweifelsfrei hinter der Parteileitung stehe.

Der Reichslandbund gegen Hindenburg.

Berlin, 1. März.
Der Bundesvorstand des Reichslandbundes nahm in seiner heutigen Sitzung eine Entschließung an, in der festgelegt wird: „Der Reichslandbund stehe im Lager der nationalen Opposition“. Er werde seine Stimme nicht für Hindenburg einlegen. Der Kampf für den einen der beiden Kandidaten der nationalen Opposition dürfe nicht zum Kampf gegen den anderen werden. Der gemeinsame Kampf richte sich gegen die Herrschaft der vererblichen Kräfte, die für die Irrwege unserer bisherigen gesellschaftlichen und Wirtschaftspolitik verantwortlich sind.“

Hilfer über Legalität.

Hamburg, 1. März.
In einer Rundgebung der Nationalsozialistischen Führer Hitler u. a. aus: „Stelle ihn das Schicksal an die Spitze des Reiches, dann sei gewiß, daß sein Kampf nicht zu Ende sei. Wir werden das Bismarck-Kreuz um Auge, Zahn um Zahn“ so in die Weimarer Verfassung einzufügen wissen, daß niemand an unserer Legitimität zweifeln kann.“

Nationalsozialistische Propaganda.

Bremen, 1. März.
In einer Versammlung zu Bredde (Unterweser) führte der nationalsozialistische Redner Krenz u. a. aus: Scheidemann, der ein Interesse am Ausbruch des Krieges hatte, und Müller trafen sich 1914 mit Vandervelde in Belgien und trafen dann nach Frankreich; der trafen sie mit Jaurès in einem Café zusammen. Als Jaurès wörtlich sagte: „Der Weltkrieg kommt nicht, morgen will ich der Welt liegen, wie es ist“, ist er von Scheidemann und Müller ermordet worden und Scheidemann in die Arme gefallen.“

Gefängnis wegen Beleidigung des preussischen Justizministers.

Berlin, 1. März.
Das Schöffengericht in Schöneberg verurteilte heute den Schriftleiter Rechenberg vom Großdeutschen Pressebüro, einem nationalsozialistischen Unternehmen, wegen übler Nachrede und Beleidigung des preussischen Justizministers Dr. Schmidt zu einem Monat Gefängnis. In der Urteilsbegründung wurde die Beleidigung des Ministers durch den Vorwurf der Verräterwirtschaft als außerordentlich schwer bezeichnet und erklärt, daß bei der Strafzumessung das jugendliche Alter des Angeklagten von 21 Jahren berücksichtigt worden sei.

Die Strafkammer in Halle verurteilt am 1. März den verantwortlichen Schriftleiter der nationalsozialistischen Zeitung „Der Kampf“ zu zwei Monaten Gefängnis.

Die genannte Zeitung hatte am 4. Dezember vorigen Jahres einen Artikel veröffentlicht „Der Sieg über Juda“. Es wurde darin u. a. gesagt: „Trotz brutalen Terror der Berliner Volkshauptstadt und des preussischen Innenministeriums ist eine jüdische Eubelie gemacht worden“ und weiter: „Wir werden es den Genossen Severing und Stajiniki nicht vergessen, daß sie es wagten, mit amtlichen Ruten die Entehrung des deutschen Volkes zu betreiben“ und endlich „Im Sturm wird in Wälder kommen aber unser Vaterland, der den ganzen Untert der letzten zwölf Jahre hinwegzieht mit dem Säuen, die darin wählten.“ „Der Kampf“ war wegen dieser Ausdrücke seither auf vier Wochen verboten und der verantwortliche Schriftleiter vom Schöffengericht Halle zu 90 R. Geldstrafe verurteilt worden.

13 Nationalsozialisten zu Gefängnis verurteilt.

Neumünster, 1. März.
Bei Bad Segeberg waren vor einer Woche bei Zusammenkünften mit Nationalsozialisten vier Angehörige des Reichsbanners schwer verletzt worden. Von dem Verletzten Schöffengericht wurden wegen dieses Verstoßes heute dreizehn Nationalsozialisten zu Gefängnisstrafen von einem Monat bis zu einem Jahr drei Monaten verurteilt.

Vorbereitung des zivilen Luftschutzes.

Im Zusammenhang mit den Presseerörterungen über die Bildung von zivilen Luftschutzvereinen wird von zentraler Stelle darauf hingewiesen, daß Deutschland auf Grund des Pariser Luftfahrtabkommens vom Jahre 1926 zu Schutzmaßnahmen für die Zivilbevölkerung gegen Angriffe aus der Luft, also zur Durchführung eines zivilen Luftschutzes, verpflichtet ist. Bereits im Jahre 1927 habe das Reichslandvolk beschlossen, daß ein Luftschutz für die Zivilbevölkerung vorbereitet werden solle.
Der zivile Luftschutz besteht in passiven Schutzmaßnahmen, die zum Ziele haben, die Wirkung von Luftangriffen auf ein möglichst geringes Maß herabzusetzen. Er gehört also in das Gebiet der „Vorsorge gegen öffentliche Katastrophen“, die den Staatsbehörden, insbesondere den Polizeibehörden, obliegt. Die Durchführung solcher Maßnahmen ist mittels weder eine militärische noch eine politische Angelegenheit. Als Mittel des zivilen Luftschutzes kommen hauptsächlich folgende Maßnahmen in Frage:
Ein sorgsam aufzubewahrender Reserve- und Warndienst, eine Tarnung der Ziele durch Verdunkelung oder Vernebelung, ein kollektiver Schutz der

Bevölkerung durch Schaffung befehlsmäßiger Splitter- und gasdichter Unterschlupfräume, die Ergänzung kollektiven Schutzes durch einen Einzel- und schließlich umfassender Ausbau eines Sicherheits- und Hilfsdienstes.
Diese für die Volkseinheit erforderlichen Schutzmaßnahmen haben inwieweit auch für alle größeren Betriebe und Unternehmungen — insbesondere Eisenbahn und Post sowie die lebenswichtigen Werke — Anwendung zu finden. Dabei muß der einzelne Betrieb für den Schutz seines Personals und seiner Anlagen in der Hauptsache selbst sorgen.
Der Schwerpunkt der Durchführung liegt in den örtlichen Vorbereitungen. Ihre Leitung ist Aufgabe der Polizei. Sie muß hierbei enge Fühlung mit den Gemeindeverwaltungen halten. Da die freiwillige Mitwirkung der Bevölkerung von größter Bedeutung ist, sollen „Luftschutzbeiräte“ den Polizeiverwaltern unterstützen und beraten. Zu den Luftschutzbeiräten werden Vertreter derjenigen Behörden, Organisationen und Verbände herangezogen, die bei dem Aufbau des Luftschutzes nützliche Ratsgeber zu leisten in der Lage sind.

Der Deutsche Gastwirtsverband empfiehlt Beendigung des Bierstreiks.

Berlin, 2. März.
Der Deutsche Gastwirtsverband vertritt eine Erklärung: Durch die ungeheure finanzielle Überlastung des Gast- und Schankwirtsstandes, die den meisten Betrieben keine Existenzmöglichkeit mehr läßt, sind an einzelnen Orten schmerzhafte Maßnahmen zum Schutz der Wirtschaft des Bierbottens gezwungen, nachdem sie zu der Ansicht gekommen waren, daß den Forderungen der Reichsregierung nur mit Notwehr begehrt werden müsse. Demgegenüber stellen wir fest, daß die Reichsregierung an ihrer Zusage, vom 20. März d. J. ab die Biersteuer dort, wo sie 22 RM. je Hektoliter beträgt, um 7 RM. zu senken, unbedingt festhält und bereit ist, die Verhandlungen mit den Vertretern des Gastwirtsstandes über den ganzen Getränkewirtschaftskomplex beschleunigt zum Abschluß zu bringen. Diese Verhandlungen können aber nach Ansicht der Reichsregierung nur dann fortgesetzt werden, wenn der äußere Druck des Bierbottens in Wegfall gekommen ist. Mit Rücksicht hierauf empfehlen wir der Kollegenschaft und den am Bierbottens beteiligten Organisationen, diesen so lange anzuhalten, bis die Verhandlungen beendet sind. Für diesen Zeitraum brauchen nach der Ermüdungsverordnung des Reichskommissars für Preisüberwachung auf Antrag der örtlichen Vereine die Ausschankpreise nicht gesenkt zu werden. Die Preisbindung der Brauereien bleibt dagegen bestehen. Sollten die im Gange befindlichen Verhandlungen scheitern, dann würde sich für die Verbandseitung eine neue Situation ergeben die sie zur Pflicht macht, die Interessen des Gewerbes mit Nachdruck weiter zu vertreten.

Der Münchner Waffendiebstahl vor dem Reichsgericht.

Leipzig, 1. März.
Der IV. Strafsenat des Reichsgerichts verurteilte heute nach fünfjähriger Verhandlung den Werksmeister Josef Zeller und den Schlosser Max Köhler wegen Vorbereitung zum Hochverrat in Tateinheit mit Diebstahl und Vergehen gegen das Republiksschutzgesetz, gegen das Schusswaffengesetz und das Kriegswaffensteuergesetz zu Gefängnisstrafen von je zwei Jahren, auf die je neun Monate zwei Wochen Untertunungsstrafe anzurechnen werden, ferner den Arbeiter Karl Bauer (Sohn) wegen Vergehens gegen das Gesetz über den Verkehr mit Kriegswaffen zu 300 RM. bzw. 100 RM. Geldstrafe, die durch die Untertunungsstrafe als verbüßt gelten, und schließlich den Hausmeister Wilhelm Krid wegen Diebstahls in Tateinheit mit Vergehen gegen das Schusswaffengesetz zu einer Gefängnisstrafe von zehn Monaten, auf die neun Monate Untertunungsstrafe anzurechnen werden.
Im Dezember 1930 waren aus einem Schuppen auf einem Turn- und Sportplatz in Sendling bei München neun Infanteriegewehre, ein

leichtes Maschinengewehr und ein gefüllter Maschinengewehrgehäuse gefohlen worden. Der Angeklagte Zeller hatte die Leitung des Unterarmes. Zu seiner Unterstützung hatte er den Angeklagten Köhler gewonnen, der ebenso wie er selbst dem Kampfband gegen den Faschismus angehört. Der Angeklagte Bauer (Vater) stellte das Kostant zum Abtransport der Waffen zur Verfügung, während der Sohn Bauer den Wagen steuerte. Der Hausmeister Krid ist der Verwalter des Turnplatzes und hat die Waffen, wie der Senat als erwiesen ansieht, herausgegeben. Der Diebstahl erfolgte, um die Waffen für die kommunistische Partei sicherzustellen. Die Angeklagten hatten behauptet, daß sie die Waffen lediglich dem Zugriff der Nationalsozialisten entgegennehmen wollten. Dies hat das Gericht zwar für mitbestimmend für ihr Verhalten, aber nicht für den Hauptgrund. Den Angeklagten Zeller und Köhler wurde die Überzeugungsfähigkeit zugestanden. Die gefohlenen Waffen wurden für beschlagnahmt erklärt.

Einführung eines Markenregisters.

Berlin, 1. März.
Zur verstärkten Kontrolle der preisgebundenen Markenwaren hat der Reichskommissar für Preisüberwachung die Einführung eines Markenregisters angeordnet. Durch diese Markenregister werden laufend nicht nur die Preise und Rettonomengewichte verfolgt, sondern auch vor allem die Einhaltung der Handelsspanne. Außerdem wird durch die neue Markenregisterverordnung nach einer allerdings längeren Übergangsfrist angeordnet, daß Markenartikel den Aufdruck der Rettonomengewichte oder des Rettonomengewichts tragen.

Aus dem Skarel-Prozess.

Berlin, 1. März.
In der heutigen Sitzung des Skarel-Prozesses wurde der Revisor der Stadtbank, Oberinspektor Fabian, gehört. Die Vernehmung des Zeugen gestaltete sich zeitweise zu einem Revisionskonflikt, denn neben Fabian wurden die Revisoren Rechnungsdirektor Reumann, Stadtkammerrat Baudrus, Direktor Schröder und Stadtkammerrat Hoge zu den Erörterungen hinzugezogen. Als Direktor Schmitt nun den Revisoren den Vorwurf machte, daß sie nicht genügend geprüft hätten, gab es einen härmlichen Austritt.
Rechnungsdirektor Reumann erwiderte Schmitt in großer Erregung: „Wenn wir Revisoren den Skarel-Kredit prüfen wollten, haben wir jedesmal von den Direktoren einen Anknäueler getrieben. Sie mußten doch damals bereits, daß der ganze Skarel-Kredit nur noch auf dem blinden Vertrauen zu den Skarels beruhte, und da haben Sie nicht etwa zu uns gesagt: „Prüfen Sie ordentlich nach“, sondern haben den Kredit um eine Million erhöht. Ich muß es mit aller Entschiedenheit zurückweisen, daß Sie jetzt den Revisoren vormerken, sie hätten ihre Pflichten vernachlässigt.“
Direktor Schmitt und sein Verteidiger verweigerten sich gegen diesen Angriff des Zeugen. Der Zeuge Fabian schiederte dann, daß es